

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegeld M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2410 b. Bei Anzeigen wird die dreizehnpaltige Zeile oder deren Raum mit 25 g berechnet. — Anzeigen-Aufnahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Von der Weltbühne.

Reichstag. Erster Gegenstand der Berathung ist die Vorlage, betr. Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen. Unterstaatssekretär **Studt** befragt dieselbe. Auch **Grad** (Els.) ist dafür, wünscht aber die Fortlassung der Ausnahmen. **Sabor** (Els.) warnt davor, aus dem Umstande, daß erst noch sechszehnjähriger Zugehörigkeit des Landes die deutsche Arbeiterchulgesetzgebung eingeführt werden solle, zu schließen, daß die Verhältnisse eine höhere Einführung derselben unnötig gemacht hätten. Bisher hätten die Arbeitgeber aus eigener Initiative Alles gethan. Auch im vielgerühmten Mittelhaufen wären die Verhältnisse arge, die Arbeitgeber ließen sich arge Willkür zu Schulden kommen. Die noch folgenden Redner sprechen sich alle für die Vorlage aus. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betr. den Anschluß der Deffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen. Derselbe wird vom Justizsekretär **Schelling** empfohlen. **Hintelen** (B.) äußert Bedenken und will daher Kommissionsberathung. **Kleum** (R.) stimmt zu, während **Singer** (E.) hervorhebt, daß schon jetzt Sozialistenprozesse unter Anschluß der Deffentlichkeit stattgefunden hätten, das Staatsinteresse also schon jetzt genügend gewährleistet sei. Man wolle aber manche Dinge aus den Gerichtsverhandlungen nicht an die Deffentlichkeit bringen lassen. Er erinnert namentlich an den Breslauer Sozialistenprozeß, bei welchem den Belastungszeugen das Anlagematerial zugänglich gemacht worden sei und ein Belastungszeuge mit der Anlagenschrift in der Hand ausgefragt habe. Gehe die Vorlage durch, so werde das Institut der „Kronzeugen“ noch mehr zunehmen. Seine Partei lehne das Gesetz ab. **Reinbaben** will das Gesetz ohne Kommissionsberathung. **Windhorst** aber hat nicht annehmen. Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung heute. L. D.: Zweite Lesung der Kornzoll-Vorlage.

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung den Kleinen Belagerungszustand für Frankfurt a. M. und Umgegend auf ein Jahr genehmigt, und zwar in demselben Umfang der Maßregel wie bisher.

Die zweite Lesung der Kornzollvorlage soll heute im Reichstage stattfinden — wenn alle agrarischen Abgeordneten im Reichstage anwesend sind. Ob das Wehrgesetz noch vor Weihnachten erledigt werden wird, wird davon abhängen, ob die Regierung Werth darauf legt. An einer sehr günstigen Annahme des Gesetzesentwurfs durch eine bedeutende Mehrheit ist nach der nat. lib. „Magdeb. Zeitung“ nicht zu zweifeln.

Der Volkswirtschaftsrath hat die Bestimmung in der Regierungsvorlage, welche die Berufsangehörigen zu Trägern der Versicherung macht, angenommen. Zwei Anträge, welche dahinsehen, den Arbeitervertretern in den Vorständen eben so viel Stimmen zu geben wie den Arbeitgebern und die Arbeiter vor Maßregelungen wegen Verlassens der Arbeit behufs Theilnahme an den Genossenschaftsgeschäften zu schützen, wurden so gut wie einstimmig angenommen. Auch das Prinzip des Deduktionsverfahrens wurde mit ziemlich erheblicher Mehrheit angenommen, jedoch mit der Abänderung, daß für den Bedarf statt 4 g nur 3 g für den Tag und Kopf angesetzt werden. Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach das Reich überall genau ebenso beitragen soll, wie Arbeiter und Arbeitgeber. Dagegen wurde der Antrag, die Quittungsbücher so zu gestalten, daß daraus nicht erschen werden kann, wie lange die Versicherer bei den einzelnen Arbeitgebern beschäftigt waren, aus dem Grunde abgelehnt, weil dadurch dem Betrug Thür und Thor geöffnet wü. Die Diskussion über die Quittungsbücher deckte eine Anzahl praktischer Schwierigkeiten auf, welchen bei den Ausführungsbestimmungen jedenfalls Rechnung getragen werden muß.

Zastrow, 10. Dezember. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Landtage für den achten Wahlbezirk des Regierungsbezirktes Marienwerder sind insgesamt 346 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielt Landrath **Contad** in **Platow** (konf.) 275, Rittergutsbesitzer von **Pradzynski** (Pole) 67 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Wie ein „Philosoph“ über das allgemeine Wahlrecht und dessen Wirkungen denkt. Noch ist der Gesetzesentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperioden des Reichstages nicht eingebracht und schon beginnt der Sturm auf gegen das gleiche Wahlrecht. In der jüngsten Nummer der „Gegenwart“ eröffnet **Eduard von Hartmann** den Reigen. Nach der Meinung dieses pessimistischen Schriftstellers ist das gleiche Wahlrecht so ziemlich an allen Uebeln, von denen wir im Deutschen Reich heim-

gesucht werden, schuld: „Es faktionirt staatsrechtlich, den Sieg der Unbildung über die Bildung, der Unerfahrenheit, Unwissenheit, Gedankenlosigkeit und Rohheit über die Erfahrung, Weisheit, Besonnenheit und Erudition, der Dummheit über die Klugheit, des stumpfsinnigen Leichtsinns über die feinsinnige Vorsicht und Gewissenhaftigkeit.“ Natürlich sind es auch die Folgen des gleichen Wahlrechts, welche die Regierung in die Zwangslage gebracht haben — sich auf die reaktionären Elemente zu stützen. **Hartmann** sagt: „Die notwendige Folge des allgemeinen Wahlrechts ist, daß, je länger je mehr der Radikalismus und die Reaktion sich des Stimmrechts bemächtigen, und die besonnenen und gemäßigten Mittelparteien zwischen diesen Extremen wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werden. Die Regierung, welche sich auf die radikalen Parteien nicht stützen darf, und auf die Mittelparteien nicht mehr stützen kann, wird dadurch mit Nothwendigkeit und wider Willen den reaktionären Mächten in die Arme getrieben und muß Anlehnung suchen bei der katholischen und evangelischen Kirche und dem Großgrundbesitz, deren Hilfe sie theils mit Preisgebung staatlicher Rechte, theils durch Bewilligung agrarischer Begehrliehkeit theuer genug bezahlen muß. Was wir heute sehen, sind aber erst schwache Anfänge von dem, was bei Fortdauer des gleichen Wahlrechts sich nothwendig entwickeln muß.“ Die weitere Entwicklung auf Grundlage des gleichen Wahlrechts müßte im Sinne dieses Gedankens zur Alleinherrschaft der Kirche und des Agrarierthums führen, **Herr v. Hartmann** kommt aber zu einem ganz anderen Schlusse, er sagt: „Wer die völlige Demokratisirung des politischen Lebens abwehren will, der muß mit der Korrektur des Reichswahlgesetzes den Anfang machen.“ Es ist also in Wahrheit nicht die Reaktion, sondern die Demokratisirung, welche der Philosophie des Unbewußten befürchtet. Nach ihm hätte man das Uebel an der Wurzel, d. h. am gleichen Wahlrecht längst angegriffen, wenn sich nur eine praktische brauchbare Art und Weise da geboten hätte, um die Allgemeinheit der Wahlberechtigung mit der Proportionalität von Rechten und Leistungen zu verbinden, ohne darum die direkte und geheime Wahl preiszugeben.“ Brauchen wir erst zu sagen, daß **Herr v. Hartmann** das Räthsel in der einfachsten Weise, ganz in der Art von **Kolumbus** gelöst hat, wenn sein Projekt, welches er „das allgemeine, direkte, geheime, ungleiche Wahlrecht“ nennt, auch etwas verwickelt ist. Es begründet sich auf einem System proportionaler Abstufung von Rechten und Pflichten, welches den Einfluß des Einzelnen auf die Wahl von seinem Alter, seiner Bildung, seiner Familie, seiner Dienst- und Steuerpflicht, von Gewerbebetrieb und Vermögen abhängig machen soll. Die Sache läuft natürlich auf ein verwässertes Klassensystem hinaus, der reiche Arbeiter, der für sich allein zu sorgen und verhältnismäßig am schwersten belastet ist, behält seine einzige Stimme, der Wohlhabende, mit Gütern, Bildung und Kindern Geseignete kann es mit leichtem Bemühen auf zwei Duzend Stimmen bringen. Bei dem **Hartmann'schen** ungleichen Wahlrecht würde die Würdigkeit nach Points bemessen. Da giebt es zunächst die Altersprämie. Der Jüngling von 21—35 Jahren erhält eine Stimme, der reife Mann von 35—55 deren 2, und das höhere Alter 3. Dann kommt die Prämie des Kinderreichthums: Jeder Bürger giebt nicht bloß seine Wahlstimme für sich, sondern auch für seine Frau und für jedes seiner lebenden Kinder ab. Dann kommt die Prämie für den „Gedienten“, denn ihm „darf man mehr staatsbildende und staatserkaltende Kraft und mehr politisches Verständnis und Opferwilligkeit für das Wohl des Vaterlandes zutrauen, als dem nicht Gedienten.“ Der Gediente hat also eine Stimme mehr abzugeben als der Nichtgediente, ersterer erhält überdies für jeden mitgemachten Krieg eine Stimme mehr. Dann kommen die Bildungsprämien, die Leute mit Freiwilligen-Zeugnissen erhalten 2, Abiturienten 3, Studenten nach der Prüfung sogar 4 Stimmen. Dann kommen die Prämien für die Wohlhabenden und Reichen. Die Unbemittelten erhalten auf Grund ihrer direkten Steuerleistung (für Einkommen bis zu M. 1500) keine, der Mittelstand eine und die Wohlhabenden zwei Extrastimmen. Die Begründung zu diesem Vorschlage ist einfach klassisch: „Abgesehen von dem auf höhere Leistungen gegründeten Anspruch haben die Wohlhabenden auch dadurch das Recht, ihre Stimme mehr beachtet zu sehen, weil sie ein größeres Interesse an der Erhaltung und dem Gedeihen des Vaterlandes haben, das ihren Wohlstand bedingt und zu schützen berufen ist.“ Der Kuriosität wegen nehmen wir von dieser „politischen Philosophie des Unbewußten“ Notiz. Diese Philosophie ist um so unbewußter, als dadurch, daß sie in die Wirklichkeit umgesetzt würde, schließlich doch das Gegentheil von dem erreicht werden würde, was erreicht werden soll. Denn so sehr dies System auch auf die Begünstigung der bevorzugten Klassen hinausläuft, so würde die ungeheure Mehrzahl der Kinder- und Soldaten-Stimmprämien dabei doch der Masse zufallen, und das gleiche Wahlrecht also grade das Gegentheil von dem herbeiführen, was der Vertreter des Pessimismus vermeiden will.

Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Sachsen haben folgendes Zirkular versandt: „Wie Ihnen nicht unbekannt sein wird, beschloß vor zwei Jahren der Landtag auf Vorschlag der Regierung, die Hälfte des Grundsteuerertrages den Schulverbänden zu überweisen und liegt dem gegenwärtigen Landtag ein gleicher Antrag für die Jahre 1888 und 1889 vor.“

Uns liegt nun sehr viel daran, zu wissen, wie in den einzelnen Gemeinden diese Zuweisung der halben Grundsteuer verwendet worden ist:

- a) ob man das Schulgeld verringerte? oder
- b) die Schulumlagen ermäßigte oder
- c) wie sonst die Verwendung stattfand.

Wir ersuchen Sie uns möglichst bald gewissenhaft Auskunft zu geben. Namentlich liegt uns auch daran, Auskunft zu erhalten, wie es in den Dörfern mit der Angelegenheit gehalten wurde.

Ferner fragen wir an: ob in Ihrer oder in Ihnen bekannten Gemeinden es üblich ist, daß die Liste der sogenannten freiwilligen Steuerrestanten auf Anordnung der Gemeindebehörde auch in den Restaurationen und Vergnügungsorten öffentlich anhängt? Bejahenden Falls bitten wir, uns den Namen der Gemeinde und der unterzeichneten Behörde, ferner die Zahl der Restanten deren Namen anzugeben sind, mitzutheilen. Kann uns eine Originalliste übersandt werden, so ist uns dies sehr angenehm.

Ein drittes Anliegen betrifft die Betheiligung von Vereinen und Verbindungen, welche als nicht politische Vereine gelten, bei der Agitation zu den Reichs- und Landtagswahlen. Haben z. B. Militär- resp. Kriegervereine oder Turnvereine, Turnervereine, Turnvereine u. d. d. g. sich offiziell bei der Wahlagitation in Ihrem Wahlkreis betheiligt? Im bejahenden Falle: wie heißen diese Vereine und sind Ihnen Aufrufe oder Beschlüsse dieser Vereine bekannt? Können Sie uns Aufrufe oder dergleichen in Original einsehen, so bitten wir darum.

Wir ersuchen Sie die Beantwortung dieser Fragen an einen der Unterzeichneten anzuflehen. Wir rechnen auf streng sachliche und wahrheitsgetreue Berichterstattung.

Unterzeichnet ist dieses Zirkular von den 5 Landtagsabgeordneten **Bebel**, **Geher**, **Kaden**, **Stolle** und **v. Kollmar**.

Berlin, den 11. Dezember. Das deutsche Zentral-Komitee für die Weltausstellung in Barcelona hat sich heute Vormittag konstituiert. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Generaldirektor **Nichter** (Vereinigte Königs- und Laurahütte) und Generalkonful **Eugen Bandau**, Berlin. Dem Komitee gehören außerdem an: **Stahl**, Direktor des „Ballan“ Bredow bei Stettin; **Dr. J. Weßky**, Kommerzienrath, Mitglied des Reichstags; **Dieck**, Geheimer Kommerzienrath, Berlin; **C. Behrens**, Mitglied des Ältesten-Kollegiums, Berlin; **Carl Drewsen**, Vorsitzender des Vereins deutscher Papierfabrikanten, Sachendorf bei Celle; **Daniel Zeitelles**, Eßlingen; **Gebr. Körting**, Hannover; **Kalle u. Ko.**, Dieblich a. Rhein; **Hermann Passavant**, Kommerzienrath, Vizepräsident der Handelskammer, Frankfurt a. M.; **Carl Weibert**, Kommerzienrath, erster Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer für Ober-Baiern; **R. Koch**, Direktor der Deutschen Bank, Berlin; **J. Voewe**, in Firma Ludwig Voewe u. Ko., Berlin; **Paul Barnewitz**, Generaldirektor, Mitglied der Handelskammer für Ober-Schlesien, Neudeck D. S.; **Grunwald**, Mitglied der Handelskammer, Breslau; **Dec. Schmitz**, Königl. Span. Generalkonful, Köln; **A. Alstenoff**, Ingenieur, Frankfurt a. M.; **Dito Braunfels**, Firma Jacob S. H. Stern, Königl. Span. Konful, Frankfurt a. M.; **Dec. Glabenbeck**, Berlin; **Arthur Swinner**, Berlin; **Siegm. Leonhard**, Königl. Span. Konful, Breslau; **Man. W. Seeger**, Königl. Konful, Leipzig; **Herm. Freisch**, in Firma Schimmel u. Ko., Leipzig; **C. G. Röder**, Leipzig; **R. Eijenmann**, General-Konful, Berlin; **Karl Kaufmann**, Direktor der Berliner Kunstdruck-Verlagsanstalt; **S. Gerson**, in Firma Gerson u. Weber, Hof-Wöbelfabrikant, Stuttgart; **P. Schiedmayer**, Stuttgart; **Rud. Magnus**, in Firma S. Dahlheim u. Ko., Berlin; **H. W. Vogt**, Vorsitzender des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Berlin; **Kommerzienrath Lübeck**, Berlin. Das Komitee wird demnächst durch einen Aufruf zur Besichtigung der Ausstellung anregen.

Eine sehr bemerkenswerthe Ansicht über die Sozialdemokratie und über die Nationalliberalen äußert der freisinnige Reichstagsabgeordnete für Lauban **Görlitz**, Stadtrath a. D. **Vüders**, in einer Zuschrift an den „N. Ostf. Anz.“ auf den Versuch der Görlitzer Nationalliberalen, ihm einen Makel anzuhängen, weil die Sozialdemokraten für ihn gestimmt haben. Die Ansicht, welche Jeder aus offenkundigen Thatsachen heraus auf ihre Berechtigung prüfen kann, lautet wie folgt: „Soweit die Sozialdemokratie für die politische Gleichberechtigung der Arbeiter mit den zur Zeit bevorzugten Bevölkerungsklassen kämpft, werde ich sie in diesem Kampfe unterstützen. Dem demokratischen und dem staatlichen Sozia-